

Dr. Iver Jackewitz
Am Felde 9a
25488 Holm

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Schulaufsicht Gymnasien
[REDACTED]

Per E-Mail: [REDACTED]@bimi.landsh.de

Holm, 06. Februar 2022

Rechtsunsichere Nutzung einer App an Gymnasium?

Sehr [REDACTED],

ich wende mich an Sie als Schulaufsicht für Gymnasium, da meine Anfragen (jeweils in einem eigenen Schritt) an Lehrkräfte, Elternvertretung und Schulleitung keine Antwort erfahren haben. Wenn ich die Internetseite „Schulaufsicht in Schleswig-Holstein“¹ richtig verstehe, dann sind Sie in der Eskalationsleiter nun meine Ansprechpartnerin. Falls ich die Informationen auf der Seite falsch verstanden und eine Ebene übersprungen habe, bitte ich vielmals um Verzeihung. Verweisen Sie mich in dem Fall gerne an die richtige Stelle.

Worum geht es?

Die Latein-Fachschaft [REDACTED] führt aktuell gerade die App NAVIGIUM in den Lateinunterricht ein. Als Informatiker stehe ich dem offen gegenüber, aber mit liegt der Datenschutz sehr am Herzen. Die Fachschaft hat zur Einführung eine Einverständniserklärung schriftlich von den Eltern eingesammelt. Soweit so gut.

Das Anschreiben / der Erklärungstext (siehe Anlage 1) enthält aber nachweislich eine Stelle (in der Anlage 1 grün hinterlegt) über die Speicherung von „technischen“ aber dennoch personenbeziehbare Daten, welche extrem zu kurz darstellt wurde. Außerdem enthält das Anschreiben eine Stelle (in der Anlage 1 pink hinterlegt) mit einer Aussage des IQSH, welche nachweislich nicht stimmt (siehe Anlage 2). Eine andere Stelle (in der Anlage 1 gelb hinterlegt) über Datenschutz wirft ebenfalls Fragen auf. Die Aussage an der Stelle habe ich aber nicht nachgeprüft.

Wird es wohlwollend formuliert, dann haben die Lehrkräfte ggf. zu arglos auf Informationen Dritter zu gegriffen oder haben aus Platzgründen unabsichtlich die Stellen zu stark gekürzt. Wird dies nicht wohlwollend betrachtet, dann haben sich hier zwei Lehrkräfte die Nutzung einer App mit der Darstellung falscher Tatsachen erschlichen. Nüchtern betrachtet fußt die Einverständniserklärung der Eltern bzgl. der Nutzung von NAVIGIUM auf falschen Informationen und ist damit wahrscheinlich nicht rechtssicher.

Was bisher geschah

Ich habe auf die unglücklich formulierten Stellen schriftlich hingewiesen:

1. am 27.10.2021 an die beiden Lehrkräfte mit der Bitte um Rückmeldung an alle Eltern bis zum 5.11.2021 (siehe Anlage 3)

¹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulverwaltung/schulaufsicht.html>, besucht am 05.02.22

2. am 10.11.2021 an den Vorsitzenden des Schulelternbeirates mit der Bitte um Rückmeldung an alle Eltern bis zum 26.11.2021 (siehe Anlage 4)
3. am 17.12.2021 an die Schulleitung mit der Bitte um Rückmeldung an alle Eltern bis zum 31.01.2022 (siehe Anlage 5)

Leider erfolgt keine Reaktion. Vielmehr erhielt mein Kind am 04.02.2022 die Nachricht per E-Mail (siehe Anlage 6): „Durch die insgesamt sehr positiven Rückmeldungen von den fleißigen NutzerInnen haben wir die Stadt [REDACTED] als Schulträger überzeugen können, Navigium als schulisches Lernmittel anzuerkennen und die zukünftig anfallenden Kosten zu übernehmen.“

Interessant ist, dass der E-Mail die Nutzungsordnung (siehe Anlage 7) zu NAVIGIUM am [REDACTED] angehängt war mit dem Satz: „Die Nutzungsordnung, die wir im Unterricht besprochen haben, hängt dieser Email noch einmal an.“ Mein Nachwuchs kann sich nicht daran erinnern, dass diese Nutzungsordnung **besprochen** wurde, noch hatte es diese vorher gesehen. Auch war mein Nachwuchs in jeder Lateinstunde anwesend seit dem 01.11.2021 (angebliches Datum der Nutzungsordnung – PDF-Datei wurde am 29.11.2021 um 20:10 Uhr und 3 Sekunden erzeugt).

Zu beachten ist noch, dass ich die oben genannten Anschreiben anonym per Post verschickt hatte.

Warum anonym?

Wir sind alles nur Menschen und ich wollte sowohl meinen Nachwuchs als auch die Lehrkräfte schützen. Außerdem ging ich davon aus, dass nach meinem ersten Anschreiben eine Mitteilung an die Eltern mit weiteren Informationen zu Datenschutz und Co. mit dem Hinweis erfolgen würde „Sie können natürlich die Einverständniserklärung jederzeit widerrufen.“ Dies hätte kein Elternteil gemacht und gut wäre es gewesen.

So frage ich mich, was das Schweigen bedeutet. Nun, was auch immer dahintersteht, ich will weiterhin gegenüber der Schule in dieser Sache anonym bleiben.

Bitte

Mögen Sie bitte erkunden, ob es sich bei dem Fall um seitens der Lehrkräfte Naivität oder kriminelles Verhalten handelt. Außerdem sollte m.E. die ggf. rechtsunsichere Nutzung von NAVIGIUM am [REDACTED] auf sichere Füße gestellt werden - nicht das die Stadt [REDACTED] etwas Illegales finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Iver Jackewitz 

PS: Sämtliche Schritte sind mit meinem Nachwuchs abgestimmt und von ihm freigegeben.

Anlagen (direkt diesem PDF angehängt):

1. Anschreibung / Erklärung an die Eltern zur Einverständniserklärung zur Nutzung von NAVIGIUM im Lateinunterricht am [REDACTED] von der Fachschaft Latein vom 25.10.2021 (oder früher)
2. E-Mail-Antwort des IQSH vom 27.10.2021 auf meine Frage vom 25.10.2021
3. Anschreiben an die beiden Latein-Fachkräfte vom 27.10.2021
4. Anschreiben an den Vorsitzenden des Schulelternbeirates vom 10.11.2021
5. Anschreiben an die Schulleitung vom 17.12.2021
6. E-Mail zur Kostenübernahme der Stadt [REDACTED]
7. NAVIGIUM Nutzungsordnung am [REDACTED] vom 01.11.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

auch im Lateinunterricht lassen sich digitale Lernplattformen und -inhalte gewinnbringend integrieren. Eine herausragende Stellung in Deutschland nimmt hier seit über 20 Jahren **NAVIGIUM** ein, das von einem Latein- und Informatiklehrer speziell für die Feinheiten der lateinischen Sprache programmiert und verfeinert wurde (www.navigium.de).

Diese Lernplattform ermöglicht neben Hilfsmitteln zur digitalen Unterrichtsgestaltung auch individuelles Üben und Trainieren von Wortschatz, Grammatik und inhaltlichen Themen des Lateinunterrichts. Dies funktioniert mit virtuellen Vokabelkästen, spielerischen Lernformen und Wettspielen. **NAVIGIUM entspricht den schleswig-holsteinischen Datenschutzbestimmungen und ist vom IQSH als online-Lernplattform zugelassen.** Zusätzlich zur Internetplattform bietet **NAVIGIUM** eine kostenlose Lernapp (Android + IOS) an, mit der die Übungen auch auf Mobiltelefonen und Tablets genutzt werden können. Für SchülerInnen ist es möglich, eigene Übungen und Lernspiele zu erstellen und sie dann den Lehrkräften und MitschülerInnen zur Verfügung zu stellen. Auch dies ist ein Weg zum selbstständigen und verantwortlichen Lernen.



Ihre Kinder benötigen keine Emailadresse zur Anmeldung, sondern lediglich einen von der Lateinlehrkraft festgelegten Benutzernamen sowie ein selbsterstelltes Passwort. **Beim Einloggen werden die IP-Adresse des jeweiligen Rechners registriert (zwingend notwendig)** sowie die Dauer der Bearbeitung einer Übung und deren Ergebnis (nur für die Lateinlehrkraft einsehbar zur individuellen Rückmeldung und Förderung).

Die Fachschaft Latein möchte am [redacted] nach Rücksprache mit der Schulleitung das Arbeiten mit **NAVIGIUM** in diesem Halbjahr aufnehmen, wobei der Schwerpunkt zunächst auf den Klassen 7 - 9 liegt. Wir haben eine Probelizenz bis Februar 2022 bekommen, sodass hier vorerst keine Kosten auf Sie zukommen. Bei Verwendung über das Halbjahr hinaus (wovon wir ausgehen), beträgt die Nutzungsgebühr im Höchstfall sieben Euro pro Nutzer pro Schuljahr. Wir sind überzeugt, dass der Nutzen und auch der Spaß mit der Plattform diese Summe rechtfertigen. Vorher werden wir Sie aber in jedem Fall noch informieren.

Auch für die Probeversion benötigen wir für jede/n Schüler/in eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern, damit **NAVIGIUM** auch von häuslichen Geräten genutzt werden kann. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann lassen Sie bitte den unteren Abschnitt vollständig ausgefüllt über Ihre Kinder der jeweiligen Lateinlehrkraft zukommen. Bei Fragen zu **NAVIGIUM** kontaktieren Sie gerne [redacted] oder [redacted].

Herzliche Grüße

Ihre Fachschaft Latein

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zur Nutzung von **NAVIGIUM**

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass mein Sohn / meine Tochter

[redacted] (Klasse: [redacted])

die Latein-Lernplattform **NAVIGIUM** in der Schule und von zuhause aus für unterrichtliche Zwecke nutzen darf. Bevor Kosten für die Nutzung anfallen, werden wir von der Lateinlehrkraft darüber informiert und können im Bedarfsfall diese Einverständniserklärung widerrufen.

[redacted]
Ort, Datum

25.10.2021

[redacted]
Unterschrift d. Eltern / Erziehungsberechtigten

25.10.2021 18:50 – [XYZ] schrieb:
Sehr geehrte Medienberatung des IQSH,

die Latein-Fachschaft der Schule meines Kindes ruft aktuell zur Nutzung von NAVIGIUM auf und behauptet im Anschreiben:

„[..] NAVIGIUM entspricht den schleswig-holsteinischen Datenschutzbestimmungen und ist vom IQSH als online-Lernplattform zugelassen. [..]“

Da ich auf Ihrer Webseite nichts zu NAVIGIUM finden kann, wollte ich auf diesem Wege einmal nachfragen, ob diese Behauptung so stimmt.

Gruß .. [XYZ]

Betreff:Re: [Ticket#2021102510001385] [EXTERN] NAVIGIUM vom IQSH zugelassen?

Datum: Wed, 27 Oct 2021 12:57:42 +0200

Von: IQSH Medienberatung <medienberatung@bildungsdienste.landsh.de>

Organisation:IQSH

An: [XYZ]

Guten Tag [XYZ] ,

es gehört nicht in den Aufgabenbereich und die Befugnis des IQSH in Schulen genutzte Software freizugeben oder zuzulassen. Die Entscheidung über den schulischen Einsatz einer App, einer Software oder eines Onlinedienstes obliegt der Verantwortung der Schulleitungen.

Das IQSH berät Schulen allerdings u.a. zu datenschutzrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der Digitalisierung. Auf der Homepage der Medienberatung des IQSH findet sich z.B. eine Information zum "Einsatz von digitalen Angeboten während der Corona-Krise" (<https://medienberatung.iqsh.de/corona2.html>). An dieser Stelle werden auch digitale Angebote gelistet, die rechtmäßig durch Schule eingesetzt werden können. Wie der Titel der Seite aber zeigt, beziehen sich die Angaben auf die "Corona-Zeit". Das heißt, die Informationen wurden bereitgestellt, um in der Ausnahmesituation der pandemiebedingten Schulschließungen den Schulen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Schulleitungen bei Auswahlprozessen zu entlasten.

Auf der genannten Internetseite wird die von Ihnen benannte Software nicht aufgeführt. Das heißt erstmal nur, dass sie von unserer Seite seinerzeit nicht betrachtet wurde. Dennoch kann eine Schule sie aber, unter Berücksichtigung der üblichen Regelungen, durchaus zum Einsatz bringen. Die Formulierung "... ist vom IQSH als online-Lernplattform zugelassen ..." ist allerdings, wie beschrieben, nicht zutreffend.

Falls Sie weitere Fragen zum schulischen Datenschutz haben, können Sie sich auch den vom Bildungsministerium bestellten Datenschutzbeauftragten für Schulen in Schleswig-Holstein wenden.

Torsten Mai

Zentraler Datenschutzbeauftragter des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen

Telefon: 0431-988 2452

eMail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

Mit freundlichen Grüßen

[ABC]

**Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)**

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Abteilung für Digitalisierung und IT-Medien

Schreberweg 5
24119 Kronshagen

medienberatung@bildungsdienste.landsh.de

<https://medienberatung.iqsh.de>

<http://iqsh.schleswig-holstein.de>

https://twitter.com/_IQSH

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

27. Oktober 2021

NAVIGIUM

Sehr [REDACTED],
Sehr [REDACTED],

in Ihrem Anschreiben an die Eltern und Erziehungsberechtigten zur Nutzung von NAVIGIUM (siehe Anlage) bin ich über drei Stellen (im Anschreiben farbig markiert) gestolpert.

Speicherung der IP-Adresse beim Einloggen (grün)

In Ihrem Anschreiben steht: „Beim Einloggen werden die IP-Adresse des jeweiligen Rechners registriert (zwingend notwendig) ...“.

Ich vermute, dass es sich bei dem von Ihnen bezeichneten NAVIGIUM um NAVIGIUM-Online handelt. Ich lese die Datenschutzerklärung (siehe: <https://www.navigium.de/schule/login/datenschutzerklaerung-navigium-online.html>, besucht am 27.10.2021) von NAVIGIUM-Online so, dass a) nicht nur beim Einloggen sondern bei jedem Seitenaufruf und b) mehr Daten gespeichert werden als nur die IP-Adresse, und zwar:

- IP Adresse
- Datum und Uhrzeit der Anfrage
- Zeitzonendifferenz zur GMT
- Inhalt der Anforderung (konkrete Seite)
- Zugriffsstatus/http-Statuscode
- Jeweils übertragene Datenmenge
- Referrer-URL (Webseite, von die Anforderung kommt)
- Betriebssystem und dessen Oberfläche
- Sprache und Version der Browsersoftware

Mir scheint, dass Sie die genannte Stelle Ihres Anschreibens bzgl. der Speicherung von „technischen“ Daten etwas verkürzt dargestellt haben.

IQSH hat NAVIGIUM als online-Lernplattform zugelassen (pink)

In Ihrem Anschreiben steht: „NAVIGIUM ... ist vom IQSH als online-Lernplattform zugelassen“.

Da ich auf den Webseiten des IQSH keine entsprechende Aussage zu NAVIGIUM finden konnte, habe ich die Medienberatung um Bestätigung der genannten Stelle gebeten (siehe Anlage). Ich fasse die Antwort des IQSH (siehe Anlage) wie folgt zusammen – Zitat: „Die Formulierung „... ist vom IQSH als online-Lernplattform zugelassen ...“ ist allerdings, wie beschrieben, nicht zutreffend.“

Diese Antwort hat mich schockiert und ich frage mich, wie Sie in Ihrem Anschreiben zu der genannten Textstelle gekommen sind. Es wäre an dieser Stelle angemessen, wenn Sie für diese Stelle eine Quelle angeben könnten.

Datenschutz (gelb)

In Ihrem Anschreiben steht: „NAVIGIUM entspricht den schleswig-holsteinischen Datenschutzbestimmungen ...“.

Auch hier wäre es angemessen, diese Stelle mit einer Quelle zu belegen. – Insbesondere, da die beiden obengenannten Stellen Fragen aufwerfen.

Forderung

Ich gehe davon aus, dass Sie nach bestem Wissen und Gewissen Ihr Anschreiben formuliert haben, und dass Sie nur das Beste für Ihre Schülerinnen und Schüler wollen. Daher habe ich dieses Schreiben nur an Sie adressiert, so dass Sie sich mit einem erklärenden Schreiben an alle Eltern und Erziehungsberechtigte wenden können, um Ihre anscheinend unglücklichen Formulierungen zu korrigieren oder zu belegen.

Sollte dies allerdings nicht bis zum 5.11.2021 geschehen sein, sehe ich mich leider gezwungen, dieses Schreiben einem größeren Adressatenkreis zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Eine erziehungsberechtigte Person eines oder mehrerer Kinder an Ihrer Schule

Anlage:

- Ihr Anschreiben bzgl. NAVIGIUM
- Ausdruck des anonymisierten Mailkontaktes mit dem IQSH

■■■■■■■■■■
Schulelternbeirat ■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

10. November 2021

NAVIGIUM

Sehr ■■■■■■■■■■,

in dem Anschreiben zweier Lehrkräfte des LMG an die Eltern und Erziehungsberechtigten zur Nutzung von NAVIGIUM (siehe Anlage) bin ich über drei – wahrscheinlich unglücklich formulierte – Stellen (im Anschreiben farbig markiert) gestolpert.

Ich ging bisher davon aus, dass die Lehrkräfte nach bestem Wissen und Gewissen Ihr Anschreiben formuliert haben, und dass Sie nur das Beste für Ihre Schülerinnen und Schüler wollen. Daher habe ich das angehängte Schreiben an die Lehrkräfte per Post verschickt. Leider ist bisher keine Reaktion erfolgt.

Vielleicht liegt es daran, dass der Brief gar nicht bei den Lehrkräften angekommen ist. Vielleicht liegt es auch daran, dass ich den Brief anonym geschickt habe. Mit der Anonymität möchte ich meinen Nachwuchs als auch die Lehrkräfte schützen. Bei aller Professionalität sind wir doch alles nur Menschen und die Sache ist es nicht wert, als Grundlage für Streitigkeiten zu dienen.

Ich möchte Sie daher in der Funktion des Vorsitzenden des Schulelternbeirates bitten, die im anderen Anschreiben genannten Lehrkräfte zu überzeugen, die angemarkten drei Stellen zu NAVIGIUM bis zum 26.11.2021 zu kommentieren. Ich würde ungerne das Thema noch weiterverfolgen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Eine erziehungsberechtigte Person eines oder mehrerer Kinder an der Schule

Anlage:

- Anschreiben an zwei Lehrkräfte bzgl. NAVIGIUM vom 27.10.2021
- Anschreiben zweier Lehrkräfte bzgl. NAVIGIUM
- Ausdruck des anonymisierten Mailkontaktes mit dem IQSH

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: [REDACTED]
Datum: 4. Februar 2022 um 17:34:39 MEZ
An: [REDACTED]
Betreff: Navigium

Liebe Lateinschüler und -schülerinnen,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

unser Navigium-Probeabonnement läuft zum 14.02. aus und wir haben es im Unterricht, zur häuslichen Wiederholung und zum Vorbereiten von Tests gewinnbringend nutzen können. Durch die insgesamt sehr positiven Rückmeldungen von den fleißigen NutzerInnen haben wir die Stadt [REDACTED] als Schulträger überzeugen können, Navigium als schulisches Lernmittel anzuerkennen und die zukünftig anfallenden Kosten zu übernehmen. Das bedeutet, dass auch die zukünftige Nutzung unter Abonnementsbedingungen für euch und Sie kostenlos sein wird, worüber wir uns sehr freuen!

Die Nutzungsordnung, die wir im Unterricht besprochen haben, hängt dieser Email noch einmal an. Zusätzlich kann sie auf unserer Homepage unter dem Facheintrag "Latein" ebenfalls gefunden werden.

Euch und Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit!

Herzliche Grüße
[REDACTED]

1.2. Nutzung im Unterricht

Während des Unterrichts können verschiedene Module von „Navigium online“ (z.B. Tools zur Textanalyse oder kompetitive Abfrageformen für Gruppen und Einzelnutzer) die Erarbeitung von Texten, das Vokabellernen und das Trainieren grammatischer Inhalte unterstützen. Die Nutzer können sich während des Unterrichts in „Navigium online“ anmelden und simultan mit der Lehrkraft auf die Tools zugreifen.

1.3. Zuweisen von Übungsmaterial

Interaktives Übungsmaterial (Vokabellektionen, Tools zur Textanalyse, Übungen zu Grammatik / Wortschatz sowie allen Inhalten des Lateinunterrichts,) können von der Lehrkraft online gezielt an die Nutzer der eigenen Lerngruppen verteilt werden. So kann der häusliche Lernprozess unterstützt werden. „Navigium online“ enthält unter anderem ein komplettes Vokabellernsystem, das sich am Karteikastenprinzip orientiert.

1.4. Auswertung von Ergebnissen und Aktivitäten

Im Lehrerbereich von „Navigium online“ sind alle Aktivitäten und Ergebnisse der zugehörigen Nutzer einsehbar, wenn die Nutzer ihre Ergebnisse vorher freigegeben haben (erledigte Übungen, Arbeiten mit dem Vokabeltrainer). Die jeweilige Lehrkraft erhält für jede Lerngruppe eine Gesamtübersicht des Bearbeitungs- und Leistungsstandes. Ebenso sind diese nach Nutzern einzeln aufgeschlüsselt für die Lehrkraft einzusehen. Hierdurch werden evtl. Wissenslücken und individuelle Stärken, der Leistungsstand und die Leistungsentwicklung der Gruppe sowie eines Nutzers abgebildet und dienen der Lehrkraft als Grundlage für weitere Förderung.

2. Schüler-Benutzerkonto

Jeder Nutzer erhält ein persönliches, jedoch pseudonym eingerichtetes Schüler-Benutzerkonto. Dieses kann durch die Schülerin oder den Schüler nicht nachträglich in den Einstellungen des Benutzerkontos durch Klarnamen (Vor- oder Nachnamen) ersetzt oder ergänzt werden.

2.1. Zugang zum Schüler-Benutzerkonto

Die Lehrkraft legt Schüler-Benutzerkonten für die Mitglieder ihrer Lerngruppe an. Die Nutzer erhalten von ihr Benutzernamen und Erstpasswort.

Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (gemäß den im Unterricht „Digitale Medien“ besprochenen Vorgaben) gesichert werden. Nach der ersten Anmeldung ersetzt der Nutzer das von der Lehrkraft vergebene Passwort durch ein eigenes.

2.2. Übungsmaterial wählen und nutzen

Mit dem Zugang über das Schüler-Benutzerkonto können interaktive Übungsmaterialien und andere Lerninhalte für den Lateinunterricht genutzt werden. Die Erstellung von Übungen und Vokabellektionen erfolgt durch die Lehrkräfte. Zudem können für die Bearbeitung der Übungen Hilfestellungen zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise in Form von Tipps oder eines Wörterbuches.

Die Aufgaben können von der Lehrkraft für die Nutzer einer Klassengruppe direkt online zugewiesen werden. Die Nutzer haben darüber hinaus die Möglichkeit, für sie bereitgestelltes Übungsmaterial zu bearbeiten oder mit dem integrierten Autorensystem individuelle Übungsmaterialien zu erstellen. Diese werden in einem privaten Ordner abgelegt, auf den nur der

jeweilige Nutzer Zugriff hat. Der Nutzer hat auch die Möglichkeit, seine Materialien für andere schulinterne Nutzergruppen bereitzustellen.

2.3. Fehleranalyse

„Navigium online“ erkennt Fehler in Vokabelabfragen und Übungen und bietet unmittelbar während und nach der Übung Rückmeldungen für den Nutzer an.

2.4. Feedback

Je nach Erfolg erhält der Nutzer am Ende jeder Übung den Leistungen zugeordnete Bewertungen. Er erhält eine individuelle Rückmeldung zu seinen Aktivitäten und zu seiner Leistung. Die Ergebnisse werden nur nach Bestätigung durch den Nutzer in „Navigium online“ gespeichert und so für die Lehrkraft zugänglich.

3. Verhaltensregeln

3.1. Passwort/ Geheimhaltung Zugangsdaten

Es ist grundsätzlich untersagt, das Passwort für das „Navigium online“-Benutzerkonto anderen Personen mitzuteilen.

Vergisst ein Nutzer sein Passwort, informiert er seine Lehrkraft, die das Passwort ändert und ihm zur Verfügung stellt. In den „Einstellungen“ soll der Nutzer das von der Lehrkraft erhaltene Passwort zeitnah ändern. (siehe 1.1.)

4. Hausaufgaben

Hausaufgaben können über „Navigium online“ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

5. Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung von „Navigium online“ für den Lateinunterricht nicht mehr möglich. Die zugehörigen Daten (Ergebnisse, Aufstieg auf der „Karriereleiter“ und individuelle Vokabel-Karteikastenstände) des jeweiligen Nutzerkontos werden durch diesen Vorgang gelöscht.

6. Datenverarbeitung

6.1 Speicherung personen- und nutzungsbezogener Daten

6.1.1. Personenbezogene Daten:

Benutzername, Passwort

6.1.2. Nutzungsbezogene Daten:

Benutzername, Lerngruppenzugehörigkeit, betreuende Lehrkraft, von der Lehrkraft der Lerngruppe Nutzer zugeordnete Materialien (z.B. Vokabellisten, interaktive Übungen zu Unterrichtsinhalten), Datum, Bearbeitungsstand und Ergebnis der Aktivitäten (nur nach Zustimmung des Nutzers, s. 1.3 und 2.4)

6.2. Regelfristen zur Löschung der Daten

Die Löschung erfolgt grundsätzlich regelmäßig zum Ende des Schuljahres. Wenn eine Klasse auch im Folgejahr im Fach Latein von derselben Lehrkraft unterrichtet wird oder die dann diese Klasse unterrichtende Lehrkraft die Anwendung weiter für ihren Unterricht nutzen will, unterbleibt die Löschung. Die Löschung erfolgt spätestens, wenn Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen. Für die Löschung ist die Lehrkraft verantwortlich, die die Schülerinnen und Schüler zuletzt unterrichtet hat.

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.